

Information für britische Staatsangehörige zum „Brexit“

Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland hat gegenüber der Europäischen Union ein Austrittsverfahren eingeleitet. Danach endet die Mitgliedschaft des GBR in der EU am 12.04.2019 um 24:00 Uhr (sogenannter BREXIT).

Ob es sich hierbei um einen geregelten oder ungeregelten Austritt handeln wird, steht derzeit nicht fest.

In beiden Fällen ergeben sich jedoch aufenthaltsrechtliche Änderungen für in Deutschland lebende britische Staatsangehörige.

Wenn Sie hiervon betroffen sind, können Sie einige Vorkehrungen treffen:

- Prüfen Sie, ob Ihre aktuelle Adresse und die Ihrer Familienangehörigen bei der Einwohnermeldebehörde richtig angegeben sind. Wenn Sie in Mannheim wohnen, können Sie dies bei jedem Bürgerservice erledigen oder erfragen.
<https://www.mannheim.de/de/service-bieten/buergerdienste/buergerservice>
- Stellen Sie sicher, dass Sie im Besitz eines längerfristig gültigen britischen Reisepasses sind.
- Halten Sie Personenstandsurkunden wie z.B. Heiratsurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde oder Geburtsurkunden Ihrer Kinder bereit.
- Berücksichtigen Sie, dass für einen Aufenthaltstitel später auch Ausbildungsnachweise, Studienabschlüsse, Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen, Wohnraumnachweise (Wohnungsmietverträge, Eigentumsnachweise) erforderlich sein können und bewahren Sie diese Unterlagen sorgsam auf.

Informationen der Bundesregierung dazu finden Sie hier:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/brexit/faqs-brexit.html>

Informationen des britischen Konsulates sind hier nachzulesen: „[Living in Germany“ Guide](#)

Besonders hinweisen möchten wir auf eine wichtige Regelung für Einbürgerungsbewerber:

Solange britische Staatsangehörige auch Angehörige der EU sind, kann eine Einbürgerung unter Beibehaltung des britischen Passes erfolgen. Nach dem Austritt besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Für den Fall eines geregelten Austrittes ist eine Übergangsphase bis zum 31.12.2020 vorgesehen, in der in Deutschland lebende britische Staatsangehörige ihre Rechtsstellung beibehalten.

Für den Fall eines ungeregelten Austrittes wird die Bundesregierung ebenfalls eine Übergangsregelung treffen. Um die dort vorgesehenen Rechte auf Einbürgerung unter Beibehaltung der britischen Staatsangehörigkeit zu wahren, ist allerdings **unbedingt bis zum 12. April 2019 ein Antrag zu stellen.**

Sofern Sie an einer Einbürgerung interessiert sind und die Voraussetzungen hierfür erfüllen, empfehlen wir daher dringend eine Antragstellung zur Fristwahrung.

Nähere Informationen können Sie hier abrufen: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/buergerdienste/zuwanderung-und-einbuergerung/einbuergerung-0>

Für Rückfragen steht Ihnen die Einbürgerungsbehörde gern zur Verfügung.